

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 48.

Dresden, den 16. December

1845.

Neun und vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 8. December 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Berathung des Berichtes der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Schäffer, die Vorlegung einer auf Definitivität und Mündlichkeit nebst Anklageproceß mit Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung betr.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Könneritz und von zwei und siebenzig Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung von dem Secretair Scheibner aufgenommenen Protocolls. Nach Genehmigung und Mitvollziehung desselben durch die Abgeordneten v. Berlepsch und Sani wird zum Vortrage aus der Registrande übergegangen.

1. (Nr. 536.) Ueberweiter Bericht der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer zu Prüfung des Gesetzentwurfs über die Gewerbe- und Personalsteuer.

Präsident Braun: Wird zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

2. (Nr. 537.) Petition des Privatus Robert v. Heldreich zu Dresden um Verwendung für Aufrechthaltung des Religionsfriedens vom 25. September 1555, so wie des westphälischen Friedens von 1648, in Betreff der päpstlichen Gründonnerstagsbulle.

Präsident Braun: Wird zum Geschäftskreis der außerordentlichen kirchlichen Deputation gehören. Stimmt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 538.) Petition Friedrich August Koll's und 31 Gen. zu Zug bei Freiberg um nachträgliche Zulassung zur Anmeldung des Steuerentschädigungsanspruchs für steuerfreies Grundeigenthum.

Präsident Braun: Gehört in Folge einer frühern Resolution der Kammer der dritten Deputation zu.

4. (Nr. 539.) Petition des Schulvorstandes zu St. Afra

bei Meissen, Christian Friedrich Lahl und Gen., um eine Erläuterung zu §. 31 des Parochialgesetzes vom 8. März 1838.

Secretair Tzschucke: Der Gegenstand, welcher in dieser Petition verhandelt wird, hat bereits der ersten Kammer Veranlassung gegeben, über die Auslegung, welche von Seiten des Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichts zu §. 31 des Parochialgesetzes von 1838 gegeben worden, Beschluß zu fassen. Es ist allerdings hart, daß durch die Auslegung des Ministeriums Verträge, welche früher geschlossen worden sind, null und nichtig werden und der Schulgemeinde eine Last zum Besten der Kirchengemeinde aufgelegt wird. Da es als Regel feststeht, daß Verträge und Abkommen, so wie rechtskräftige Entscheidungen, durch Gesetze nicht aufgehoben werden, so hoffe ich, daß auch unsere Deputation, welche mit der Begutachtung dieser Petition beauftragt wird, und die Kammer selbst diesen Gegenstand einer genauen Prüfung unterwerfen werde.

Präsident Braun: Es liegt der dritten Deputation ein Gegenstand verwandten Inhalts vor, es wird daher auch dieser Gegenstand dahin zu verweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 540.) Der pädagogische Verein zu Dresden, Friedrich August William Steglich und Gen., zeigt den Beitritt mehrerer Lehrerconferenzen zu der unter Nr. 54 der Hauptregistrande eingetragenen Petition an.

Präsident Braun: Die in Bezug genommene Petition ist zur vierten Deputation abgegeben worden, daher wird auch wohl die gegenwärtige dahin gelangen müssen. Tritt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 541.) Petition Michael Päßler's in Gosel um eine Aufklärung der Gerichte über den wahren Sinn des Art. 198 des Criminalgesetzbuchs.

Präsident Braun: Diese Eingabe ist mehr Beschwerde als Petition; das Directorium schlägt Ihnen daher vor, dieselbe an die vierte Deputation abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 542.) Ueberweiter Bericht der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, die Uebergabe einer Adresse auf die Thronrede betr.